

Epigraphische Zeugnisse der Päpste in Rom. Ein Desiderat der Italia Pontificia?

SEBASTIAN SCHOLZ

Paul Fridolin Kehr erklärte in der Vorbemerkung zum ersten Band der Italia Pontificia, das Werk solle die Privilegien, Briefe und andere Handlungen der Päpste zugunsten der Kirchen, Klöster und Einzelpersonen in Rom nach dem Empfängerprinzip verzeichnen¹. Die Beschäftigung mit den einzelnen Regesten zeigt dem Benutzer sehr schnell, daß sie außer den Rechtsinhalten von Urkunden auch Weihehandlungen, die Bergung von Reliquien² oder Baunachrichten³ vermerken. Schon aufgrund der Aufnahme dieser päpstlichen Handlungen in die Regesten konnten sich Kehr und seine Mitarbeiter nicht damit zufrieden geben, nur auf die vorhandenen Privilegien, Briefe und Dekrete zurückzugreifen. Sie mußten weitere Quellen, wie etwa den «Liber pontificalis», daraufhin untersuchen, ob sich aus den dort berichteten Maßnahmen Hinweise auf päpstliche Entscheidungen und Handlungen ergeben, die nicht in einer Urkunde überliefert sind. Für diesen Nachweis hat Kehr auch Inschriften herangezogen. Dabei haben Kehr und seine Mitarbeiter natürlich besonders jene Inschriften interessiert, die man als Urkunden- oder Rechtsinschriften bezeichnet, weil sie einen Rechtsakt festhalten, und die nach dem Inhalt und zum Teil auch nach dem Formular den Urkunden nahestehen⁴. Hier wäre etwa jenes große Privileg Gregors II. (715–731) an St. Peter zu nennen, in der das Öl aus einer Reihe von Olivenbaumpflanzungen für den Unterhalt von Kirchenlichtern reserviert wird, die zu Ehren von Petrus und Paulus brennen⁵. Auch die auf drei Marmortafeln publizierte Beschlüsse der Synode, die Papst Gregor III. (731–741) am 12. April 732 in St. Peter in Rom abhielt, um die Gottesdienstordnung für das neue Oratorium festzulegen, das er dort hatte errichten lassen, finden in

1 IP 1 S. VI: „Erunt igitur in hoc Italiae pontificiae primo volumine sub suo cuiusque titulo privilegia, litterae aliaque acta, quae Romani pontifices urbis Romae ecclesiis monasteriis singulisque personis concesserunt”.

2 Vgl. etwa IP 1 S. 50 Nr. 1 und S. 123 Nr. 1.

3 Vgl. etwa IP 1 S. 46 Nr. 5 und 6, S. 51 Nr. 2.

4 Zur Definition vgl. Wolfgang MÜLLER: Urkundeninschriften des deutschen Mittelalters, Kallmünz 1975 (Münchener Historische Studien. Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften 13), S. 1 f.; Rudolf M. KLOOS: Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Darmstadt 1980, S. 51 f.

5 Giovanni Baptista DE ROSSI: Inscriptiones Christianae Urbis Romae septimo saeculo antiquiores Bd. 2/1, Rom 1888, S. 209 f.; IP 1 S. 136 f. Nr. 8.

der Italia Pontificia breite Erwähnung⁶. Ebenso werden die in einer Inschrift festgehaltenen Oblationsstiftungen Gregors III. für San Paolo fuori le mura vermerkt⁷. Schon diese drei Beispiele machen deutlich, wie breit das Spektrum rechtlich relevanter Inschriften in Rom ist. Aber Kehr hat sich bei seiner Auswertung keineswegs auf Inschriften beschränkt, die in Form und Sprache den Urkunden ähnlich sind, sondern er hat auch metrische Inschriften herangezogen. So diente ihm, um nur ein Beispiel zu nennen, die in Hexametern abgefaßte Inschrift unter dem Apsismosaik von Santa Cecilia zum Nachweis dafür, daß Papst Paschalis I. (817–824) die Körper zahlreicher Märtyrer dort bestatten ließ und die Kirche weihte⁸. Die Berücksichtigung der Inschriften in der Italia Pontificia scheint somit umfassend zu sein, so daß die Frage nach einem Desiderat gar nicht erst gestellt werden müßte, hätten die Inschriften als Quelle nicht eine besondere Eigenart, die in der Italia Pontificia nicht berücksichtigt wird, und die uns nötigt, doch noch einmal genauer hinzuschauen.

Die Italia Pontificia bietet von allen Inschriften ebenso wie von den Urkunden ein Regest des dispositiven Teils. Festgehalten werden also Rechtsakte und entsprechende Handlungen der Päpste. Bei den Inschriften findet sich im Kommentar zudem noch eine Angabe des genauen Anbringungsorts, da dieser für die Aussage und Interpretation der Texte oft von wesentlicher Bedeutung ist. In der neueren Forschung gilt denn auch die Präsenz in der Öffentlichkeit als wesentliches Merkmal von Inschriften⁹. Im Gegensatz zu Urkunden, die im Archiv verschwinden, sind Inschriften auf ständige Wahrnehmung angelegt. Und hier liegt das eigentliche Problem! Inschriften besitzen normalerweise keine klare Ausrichtung auf einen bestimmten Empfänger wie es bei Urkunden der Fall ist, sondern sie richten sich an eine mehr oder weniger große Öffentlichkeit.

6 IP 1 S. 137 Nr. 9; vgl. dazu Hubert MORDEK: Rom, Byzanz und die Franken im 8. Jahrhundert. Zur Überlieferung und kirchenpolitischen Bedeutung der Synodus Romana Papst Gregors III. vom Jahre 732 (mit Edition), in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag, hg. v. Gerd ALTHOFF u. a., Sigmaringen 1988, S. 123–156, hier S. 147–154, mit der maßgeblichen Edition der Beschlüsse; vgl. zu den Hintergründen Sebastian SCHOLZ: Politik – Selbstverständnis – Selbstdarstellung. Die Päpste in karolingischer und ottonischer Zeit, Stuttgart 2006 (Historische Forschungen 26), S. 36–42.

7 IP 1 S. 166 f. Nr. 5. Die heute nur noch in Fragmenten vorhandene Inschrift ist wiedergegeben bei Hartmann GRISAR: *Analecta Romana* I, Roma 1899, S. 169 f. mit Abb.; vgl. auch die Abbildung bei Franz Alto BAUER: *Das Bild der Stadt Rom im Frühmittelalter. Papststiftungen im Spiegel des Liber pontificalis von Gregor dem Dritten bis zu Leo dem Dritten*, Wiesbaden 2004 (Palilia 14), S. 59; eine neue Edition des Textes bietet Angelus Albert HÄUSSLING: *Mönchskonvent und Eucharistiefeyer*, Münster 1973 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 58), S. 364; zur Wertung der Inschrift vgl. SCHOLZ: Politik (wie Anm. 6) S. 43 f.

8 IP 1 S. 123 Nr. 1.

9 Robert FAVREAU: *Épigraphie médiévale*, Turnhout 1997 (L'Atelier du médiéviste 5), S. 31 f.

Diese Öffentlichkeit wird durch die Kriterien Zugangsmöglichkeit und Verständnismöglichkeit definiert¹⁰. Zudem geht es in den Inschriften häufig nicht in erster Linie darum, einen dispositiven Akt zugunsten einer bestimmten Person oder Institution festzuhalten, sondern sie dienen in besonderer Weise der Selbstdarstellung der Päpste. Öffentlichkeitscharakter und Funktion der Inschriften sind also eng miteinander verflochten.

Dies soll hier exemplarisch an einigen Inschriften aus dem 4., dem 9. und dem frühen 10. Jahrhundert erläutert werden. Mit einer Ausnahme werden dabei päpstliche Bauinschriften in Rom behandelt, weil sich an ihnen besonders gut zeigen lässt, daß die Texte sehr viel mehr bezwecken, als nur über den Bau einer Kirche oder einer Verteidigungsanlage zu informieren. Kehren wir zunächst zu der schon erwähnten Inschrift unter dem Apsismosaik der Kirche Santa Cecilia zurück, die im Jahr 820 fertiggestellt wurde¹¹. Das Regest der Inschrift ist kurz und bündig: Paschalis I. setzte die Körper der Heiligen unter dem Altar bei und weihte die Kirche¹². Vollständig lautet der Text der Inschrift folgendermaßen: „Dieses Haus, das einst unter dem Alter der Zeit zerfallen war, erstrahlt prächtig, weil es mit verschiedenen Metallen errichtet wurde. Der segensreiche Bischof Paschalis hat diese Kirche des Herrn in einen besseren Zustand versetzt, die er auf einem berühmten Grund errichtete. Dieses goldgeschmückte Geheimnis erstrahlt für jene, welche die Edelsteine der Kirche sind. Froh durch die Liebe Gottes hat Paschalis die heiligen Körper vereinigt – durch den Schmuck Caecilias und durch ihre Gefährten erstrahlt hier die Jugend – deren heilige Glieder zuvor in den Krypten ruhten. Durch die Jahrhunderte für immer geschmückt jubelt Rom vor Freude.“¹³

10 Der Begriff „Öffentlichkeit“ läßt sich für das Mittelalter nicht genau abgrenzen. Peter VON MOOS: Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, hg. v. Gert MELVILLE/Peter VON MOOS, Köln/Weimar/Wien 1998 (Norm und Struktur 10), S. 3–83, hier S. 23–25, hat sich mit den Dimensionen Zugänglichkeit, Handlungsbefugnis und Interesse zur Charakterisierung des Öffentlichen und des Privaten auseinandersetzt. Davon ausgehend scheint sich die Öffentlichkeitsfunktion der Inschriften am besten durch die genannten Kriterien Zugangsmöglichkeit und Verständnismöglichkeit definieren zu lassen, vgl. auch SCHOLZ: Politik (wie Anm. 6) S. 17 mit Anm. 27 und S. 20–23.

11 Zur Datierung vgl. Antonella BALLARDINI: Dai gesta di Pasquale I secondo il *Liber Pontificalis* ai monumenta iconografici delle basiliche romane di Santa Prassede, Santa Maria in Domnica e Santa Cecilia in Trastevere (I), in: ASRSP 122 (1999) S. 5–67, hier S. 22.

12 IP 1 S. 123 Nr. 1: „Paschalis I sanctorum corpora sub altari collocat et ecclesiam dedicat.“

13 Vgl. *Liber pontificalis*, Bd. 2, hg. v. Louis DUCHESNE, Paris ²1955, S. 66 Anm. 22: *Haec domus ampla micat variis fabricata metallis / Olim quae fuerat confracta sub tempore prisco / Condidit in melius Paschalis praesul opimus / Hanc aulam domini formans fundamine claro / Aurea gemmatis resonant haec Dindima templi / Laetus amore Dei coniunxit corpora sancta*

Die Inschrift thematisiert die Sorge des Papstes um die Instandsetzung der Kirche und um eine angemessene Verehrung Caecilias und ihrer Gefährten. Zugleich wird die Bedeutung der Heiligen für Rom betont. Es geht also um den korrekten Kultvollzug, um die angemessene Verehrung der Heiligen, die Rom auf ewig schmücken. Indem Paschalis seine Bemühungen um diese Dinge öffentlich machte, dokumentierte er seine korrekte Amtsführung und sorgte zugleich für seine Memoria als Stifterpapst¹⁴. Das zitierte Regest erfaßt von diesen Aussagen kaum etwas. Zudem ist die Angabe über die Weihe lediglich erschlossen, denn sie wird weder in der Inschrift, noch im «Liber pontificalis» erwähnt.

Ein weiteres Problem besteht darin, daß in dem Regest der Zusammenhang mit dem Apsisbild, zu dem die Inschrift gehört, ausgeblendet wird. Dieses Apsismosaik zeigt in der Mitte Christus, der den rechten Arm im Segensgestus erhoben hat, während er mit der Hand des angewinkelten linken Arms eine geschlossene Schriftrolle hält. Zur Linken und Rechten Christi stehen Petrus und Paulus¹⁵. Neben Paulus befindet sich die Titelheilige Caecilia, die ihren Arm um Paschalis gelegt hat und ihn dadurch Christus anempfiehlt. Paschalis ist durch einen eckigen Nimbus, seine liturgische Tracht mit dem Pallium sowie durch das Kirchenmodell gekennzeichnet. Auf der rechten Bildseite erscheinen neben Petrus die Heiligen Tiburtius und Agatha. Nach unten wird die Darstellung von einem Lämmerfries und der Stiftungsinschrift in Hexametern abgeschlossen¹⁶.

/ Ceciliae et sociis rutilat hic flore iuventus / Quae pridem in cruptis pausabant membra beata / Roma resultat ovans semper ornata per evum; vgl. auch DE ROSSI: *Inscriptiones* 2/1 (wie Anm. 5) S. 151; Gerhart B. LADNER: *Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters*, Bd. 1, Città del Vaticano 1941, S. 140; FAVREAU: *Épigraphie médiévale* (wie Anm. 9) S. 118.

14 Vgl. dazu SCHOLZ: *Politik* (wie Anm. 6) S. 156 f.

15 Die Kerngruppe des Mosaiks ist nach dem Vorbild der Traditio-legis-Darstellungen gestaltet, doch im Gegensatz zu dem Apsisbild in S. Cecilia übergibt Christus auf den eigentlichen Traditio-legis-Darstellungen die entrollte Gesetzesrolle an Petrus, der mit ihm ebenso wie Paulus durch entsprechende Gesten verbunden ist; vgl. dazu Caecilia DAVIS-WEYER: *Das Traditio-Legis-Bild und seine Nachfolge*, in: *Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst* 12 (1961) S. 7–45, hier S. 7–21; Charles PIETRI: *Roma christiana. Recherches sur l'Église de Rome, son organisation, sa politique, son idéologie de Mil-tiade à Sixte III (311–440)*, 2 Bde., Rome 1976 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 224), hier Bd. 2 S. 1414–1427.

16 LADNER: *Papstbildnisse* 1 (wie Anm. 13) S. 139 f.; Rotraut WISSKIRCHEN: *Das Mosaikprogramm von S. Prassede in Rom. Ikonographie und Ikonologie*, Münster 1990 (*Jahrbuch für Antike und Christentum, Ergänzungsband* 17), Taf. 26, Abb. 82a und Taf. 27, Abb. 82b; Klaus Gereon BEUCKERS: *Stifterbild und Stifterstatus. Bemerkungen zu den Darstellungen Papst Paschalis I. (817–24) in Rom und ihren Vorbildern*, in: *Form und Stil. Festschrift für Günther Binding zum 65. Geburtstag*, hg. v. Stefanie LIEB, Darmstadt 2001, S. 56–74, hier S. 56–58 mit Abb. 1 f.

Da die Aussage des Bildprogramms und der dazu gehörigen Inschrift nicht isoliert betrachtet werden können, müssen Mosaik und Inschrift noch einmal im Zusammenhang untersucht werden. Die im Mittelpunkt des Apsismosaiks von Santa Cecilia stehende Gruppe aus Christus, Paulus und Petrus kann als Hinweis auf Rom als Zentrum des Glaubens gedeutet werden. Denn beide Apostel, deren Nähe zu Christus unmißverständlich zum Ausdruck gebracht wird, waren in Rom begraben. In Verbindung mit der Inschrift weisen die Bilder Rom zugleich als Ruhestätte der Heiligen und als Hort ihrer Verehrung schlechthin aus. Der Papst erscheint dabei als der Garant des Kultes und der Verehrung. Die römische Kirche, die durch die Apostel, die den Glauben verkündet haben und durch die Märtyrer, die für den Glauben gestorben sind, geschmückt ist, sollte als Wahrerin des richtigen Glaubens gezeigt werden. In solchen Aussagen liegt die eigentliche Bedeutung päpstlicher Bauinschriften, die hierin eine lange Tradition haben, die mit Papst Damasus (366–384) im vierten Jahrhundert beginnt.

Um den Anfang dieser Tradition deutlich zu machen, sollen hier zwei Inschriften des Papstes Damasus vorgestellt werden, von denen sich eine im vatikanischen Baptisterium, die andere an der Kultstätte für die Apostel Petrus und Paulus an der Via Appia befand. Beide Inschriften sind nicht in der Italia Pontificia verzeichnet. Die leider nur unvollständig überlieferte Inschrift am vatikanischen Baptisterium lautet:

“Nicht durch menschliche Kraft und nicht durch die Kunst als Lehrerin ... sondern mit Hilfe des Petrus, dem das Tor zum Himmel anvertraut worden ist, hat Damasus, der Bischof Christi, dies erstellt. Einen einzigen Sitz des Petrus und eine einzige wahre Taufe gibt es, und keine Fesseln binden ...“¹⁷

Ein Regest dieser Inschrift würde nach dem Modell der Italia Pontificia wohl so lauten: Damasus I. errichtet ein Baptisterium. Doch im Kern geht es in dieser Inschrift um etwas völlig anderes. Zunächst wird hier die Nähe des Damasus zu Petrus hervorgehoben. Denn nicht durch menschliche Kraft ist der Bau des Baptisteriums ermöglicht worden, sondern durch die von Petrus gewährte Hilfe, der seinem Nachfolger beisteht. Anschließend spielt Damasus auf Matthäus 16, 19 an, wo es heißt: “Ich werde dir die Schlüssel des Himmels geben; was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein”. Diese Bibelstelle wurde immer wieder als Beleg für die besondere Stellung Petri unter den Aposteln angeführt, und bei Damasus ergibt sich aus

17 Epigrammata Damasiana, hg. v. Antonio FERRUA, Città del Vaticano 1942, Nr. 4: *Non haec opibus non arte magistra ... / Sed praestante Petro cui tradita ianua caeli est / antistes Christi composuit Damasus. / Una Petri sedes unum verumque lavacrum / Vincula nulla tenent ...*; vgl. auch Ursula REUTTER: Damasus, Bischof von Rom (366–384). Leben und Werk, Diss. masch. Jena 1999, S. 76.

ihr auch der Vorrang Roms vor allen anderen Bischofssitzen¹⁸. Deshalb kann es auch nur einen einzigen Sitz des Petrus geben, was im nächsten Vers betont wird. Ebenso gibt es nur eine einzige wahre Taufe. Die Verbindung dieser beiden Aussagen – ein einziger Sitz und eine einzige wahre Taufe – läßt Rom als den Ort erscheinen, an dem durch die Autorität des Petrus der wahre Glaube gesichert wird.

Die Bedeutung Roms als Sitz der Apostel unterstreicht auch die Inschrift an der Via Appia an der Kultstätte für die Apostel Petrus und Paulus:

“Du, der du nach den Namen von Petrus und Paulus fragst, sollst erfahren, daß hier einst diese Heiligen wohnten. Der Osten schickte sie als Jünger, was wir gern bekennen. Wegen des Verdienstes ihres Blutes folgten sie Christus durch die Sterne und gelangten in den himmlischen Schoß und in das Reich der Frommen; und Rom kam das Verdienst zu, sie als seine Bürger zu beanspruchen. Dies will, ihr neuen Sterne, Damasus zu eurem Lob verkünden.”¹⁹

Rom war also die wahre Heimat und der wahre Sitz der Apostel Petrus und Paulus. Hier in Rom hatten sie zuletzt gewirkt und nur Rom konnte sie deshalb als seine Bürger beanspruchen. Damit trat Damasus Vorstellungen entgegen, wie sie etwa im Jahr 338 im Brief der östlichen arianischen Bischöfe an Papst Julius (337–352) formuliert worden waren²⁰. Die Bischöfe hatten Rom zwar einen besonderen Rang zugebilligt, weil Petrus und Paulus dort das Martyrium erlitten hatten, aber zugleich hatten sie ihre eigene Bedeutung daraus abgeleitet, denn schließlich war es der Osten gewesen, der Rom diese Männer gesandt hatte. Nach Damasus ist es aber nur Rom, das diese neuen Sterne für sich beanspruchen darf. Für ein Regest in der Form, wie sie in der Italia Pontificia üblich ist, kommt die Inschrift nicht in Frage. Und doch handelt es sich hier um einen Text, den Damasus selbst verfaßt und dessen inschriftliche Ausführung er selbst veranlaßt hat²¹. Für die Erforschung der Papstgeschichte ist die Kenntnis dieser Texte deshalb von großer Bedeutung, weil Damasus in diesen und weiteren Inschriften seine Auffassung in Rom öffentlich machte, die er auch auf den römischen Synoden und in den Synodalschreiben verkündete: Rom ist das Haupt der Christenheit und der Hort der Orthodoxie. Dieses Beispiel zeigt, daß

18 Zum Pontifikat des Damasus und seiner Primatslehre vgl. umfassend REUTTER (wie Anm. 17) passim.

19 FERRUA: Epigrammata Damasiana (wie Anm. 17) Nr. 20: *Hic habitasse prius sanctos cognoscere debes / Nomina quisque Petri pariter Paulique requiris. / Discipulos Oriens misit quod sponte fatemur / Sanguinis ob meritum Christum per astra secuti / Aetherios petiere sinus regnaque piorum: / Roma suos potius meruit defendere cives. / Haec Damasus vestras referat nova sidera laudes*; vgl. REUTTER (wie Anm. 17) S. 98; zur Bedeutung der Inschrift für die Bewertung der Primatslehre des Damasus vgl. ebd. S. 516 ff.

20 Vgl. dazu REUTTER (wie Anm. 17) S. 520.

21 Zu Damasus als Verfasser und Auftraggeber von Inschriften vgl. REUTTER (wie Anm. 17) S. 62–66.

Inschriften schon sehr früh ein wichtiges Medium für die Formulierung päpstlicher Ansprüche sowie der päpstlichen Selbstdarstellung waren. Sie sind dies das ganze Mittelalter über geblieben, auch wenn sie bisher von der Forschung kaum zur Kenntnis genommen worden sind.

Kehren wir in das 9. Jahrhundert zurück, und zwar zu einer Bauinschriften, die unter Leo IV. (847–855) entstand, heute jedoch verloren ist. Die älteste Abschrift stammt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und wurde von Pietro Sabino erstellt²². Die Inschrift befand sich in der Kirche des heiligen Silvester und des heiligen Martin, heute San Martino ai Monti, unter dem ebenfalls nicht erhaltenen Apsismosaik, dessen Darstellung unbekannt ist. Das Gedicht lobt die Vollendung der Kirche und wurde in der Italia Pontificia in einem Regest festgehalten, das knapp berichtet, Leo habe bei der Kirche des heiligen Silvester und des heiligen Martin ein Kloster gegründet und Mönche angesiedelt, die Gott beständig Lobgesänge darbringen sollten²³. Der immerhin zwölf Hexameter umfassende Text der Inschrift lautet:

„Der Bischof Sergius hat diese Kirche, die ihr seht, begonnen, der er im Sterben liegend keine Zierde mehr verschaffen konnte. Aber sobald Papst Leo IV. die Höhe des römischen Stuhles empfangen hatte, hat er, von göttlicher Liebe angerührt, sie kunstvoll besser vollendet, als sie vorher geblieben war. Und er hat die ganze Kirche mit frommen Bildern ehrenvoll geschmückt. Er hat auch ein ehrwürdiges Kloster eingerichtet und Mönche dort eingesetzt, die dem Herrn fortwährende Lobgesänge darbringen sollen²⁴, damit er (Leo) durch solche Geschenke zu den himmlischen Reichen emporsteigen kann, in denen der frohlockende Martin und der segenspendende Silvester erstrahlen und sich zugleich mit dem Vorsteher Christus freuen, für deren Verdienste diese ihnen geweihte Kirche erstrahlt.“²⁵

22 DE ROSSI: Inscriptiones 2/1 (wie Anm. 5) S. 437 Nr. 119; Angelo SILVAGNI: La basilica di S. Martino ai Monti, l'oratorio di S. Silvestro e il Titolo constantiniano di Equizio, Roma 1912, S. 91 f.

23 IP 1 S. 46 Nr. 6; zur Baugeschichte vgl. René VIELLIARD: Les origines du titre de Saint-Martin aux Monts a Rome, Rom/Paris 1931 (Studi di Antichità cristiana 4), S. 72–101.

24 Diese Stelle wurde bereits 983 im Epitaph für Benedikt VII. zitiert, vgl. Renzo U. MONTINI: Le tombe dei papi, Rom 1957, S. 160 f. mit Abb. 45: *Hiccae monasterium statuit monachosque locavit / Qui laudes domino nocte diequae canunt*; dies ist ein wichtiger Anhaltspunkt dafür, daß die Inschrift Leos tatsächlich zeitgenössisch ist; zu dem Epitaph Benedikts VII. vgl. grundsätzlich Angelo SILVAGNI: Note d'epigrafia medievale, in: ASRSP 32 (1909) S. 445–463, hier S. 453–460.

25 Liber pontificalis 2 (wie Anm. 13) S. 139 Anm. 60; SILVAGNI: Basilica di S. Martino (wie Anm. 22) S. 92: *Sergius hanc coepit quam cernitis aulam / Cui moriens nullum potuit conferre decorem / Sed mox papa Leo quartus dum culmina sumpsit / Romanae sedis divino tactus amore / Perfecit sollers melius quam coepta manebat / Atque pia totam pictura ornavit honeste / Coenobiumque sacrum statuit monachos locavit / Qui domino assiduas valeant persolvere laudes / Talibus ut donis caelestia scandere possit / Regna quibus Martinus ovans*

Die Bedeutung der Inschrift lag für die Italia Pontificia vor allem darin, daß sie die Einrichtung des Klosters durch Leo IV. bezeugte, während die Vita des Papstes im «Liber pontificalis» darüber nichts berichtet. Nach dem Bericht des «Liber pontificalis» hat Leo vor allem für die farbige Fassung des Innenraums der Kirche gesorgt und einen Altar gestiftet²⁶. Warum verschweigt der «Liber pontificalis» die übrigen Maßnahmen des Papstes für die Kirche, die von der Inschrift so gepriesen werden? Ein Blick in die Vita Sergius' II. liefert die Antwort. Danach war der Neubau der zuvor verfallenen Kirche nämlich bereits unter Sergius fertiggestellt und reich ausgestattet worden, unter anderem mit dem Apsismosaik, das dann unter Leo IV. um die besagte Inschrift ergänzt wurde²⁷. Auch das Kloster war bereits von Sergius gebaut worden, der dort eine Mönchsgemeinschaft eingerichtet hatte²⁸. Was war hier passiert? Offenbar hat Leo IV. die Inschrift bewußt dazu genutzt, seinen Anteil an den Baumaßnahmen aufzuwerten. Denn die Inschrift läßt keinen Zweifel daran, daß Leo sowohl für die Wandmalereien als auch für den übrigen Schmuck der Kirche gesorgt hat. Unter Sergius habe die Kirche noch keine Zierde besessen und erst Papst Leo habe sie vollendet, indem er sie kunstvoll in einen bessern Zustand als zuvor brachte. Die Gründung des Klosters und die Einrichtung des Konvents nimmt die Inschrift ebenfalls für Leo in Anspruch und hebt hervor, er habe dies getan, um durch solche Geschenke zu den himmlischen Reichen emporsteigen zu können. Leo hat sich damit in die Rolle des Stifterpapstes gedrängt, ihm sollte das Verdienst des eigentlichen Stifters angerechnet werden und ihm die besondere Memoria des Stifters zuteil werden. Während die Angaben des «Liber pontificalis» im Archiv schlummerten, konnte sich hier jeder Kirchenbesucher davon überzeugen, daß die Vollendung der Kirche und die Errichtung des Klosters von Leo veranlaßt worden waren. Wie erfolgreich diese Maßnahme war, sieht man daran, daß Leo IV. in der Forschungsliteratur zur Kirche des heiligen Silvester und des heiligen Martin stets ein erheblicher Anteil am Bau der Kirche und des Klosters eingeräumt wird. So hat Renè Vielliard in seiner wichtigen Arbeit über die Gründung und die Baugeschichte der Kirche die Inschrift und den entsprechenden Eintrag aus der Vita Leos im «Liber pontificalis» sogar hintereinander gestellt, ohne auf den Unterschied hinzuweisen²⁹. Später machte Guy Ferrari zwar auf den Widerspruch zwischen dem Text im «Liber pontificalis» und der Inschrift aufmerksam, doch schloß er daraus, daß

Silvester et almus / Praefulgent gaudentque simul cum praesule Christo / Quorum pro meritis haec templa dicata coruscant.

26 Liber pontificalis 2 (wie Anm. 13) S. 131.

27 Ebd. S. 93–96, besonders S. 93.

28 Ebd. S. 97; IP 1 S. 46 Nr. 5.

29 VIELLIARD: Origines (wie Anm. 23) S. 71.

tatsächlich erst Leo IV. das Kloster endgültig fertiggestellt habe³⁰. Und auch der entsprechende Eintrag in der Italia Pontificia ist irreführend. Sie meldet für Sergius II. zu Recht den Bau des Klosters und die Einrichtung des Konvents³¹. Doch zu Leo IV. heißt es dann, Leo habe das von Sergius begonnene (!) Kloster gebaut und den Konvent eingerichtet³². So führt Leo IV. durch seine Inschrift die Forschung noch heute in die Irre!

Mit den Inschriften, die zu Beginn des 10. Jahrhunderts unter Papst Sergius III. (904–911) entstanden, und die alle in der Italia Pontificia fehlen, betreten wir die politische Bühne Roms. Die Geschichte Sergius' III. ist eng mit dem Schicksal Papst Stephans VI. (896–897) verknüpft. Dieser hatte im Jahr 897 die berüchtigte Leichensynode gegen seinen Vorgänger Formosus abgehalten. Dabei war der tote Papst aus seinem Grab gerissen, vor die Synode gestellt, wegen des unerlaubten Wechsels von seinem Bistum Porto auf die Kathedra Petri als illegitim verurteilt, verstümmelt und schließlich in den Tiber geworfen worden³³. Bald darauf kam es jedoch zu einem Aufstand, in dessen Verlauf Stephan gefangengenommen und später ermordet wurde. Nach dem keine vier Monate dauernden Pontifikat des Romanus bemühte sich Papst Theodor II., Formosus zu rehabilitieren, doch starb er schon nach zwanzig Tagen. Bei der folgenden Wahl kam es dann zu einem Schisma zwischen Johannes IX. (898–900), der die Politik Theodors fortsetzen wollte, und dem Formosusgegner Sergius, der sich aber nicht durchsetzen konnte und vertrieben wurde. Johannes IX. ließ 898 auf der Synode von Ravenna seinen Widersacher Sergius absetzen und verdammen sowie den Pontifikat des Formosus wieder für gültig erklären³⁴. Seine drei Nachfolger Benedikt IV. (900–903), Leo V. (Juli–September 903) und Christophorus (903–904) hielten an dieser Entscheidung fest. Erst als der 898 gescheiterte Sergius im Jahr 904 Christophorus beseitigen und doch noch als Papst in Rom einziehen konnte, kam es zu einem

30 Guy FERRARI: *Early Roman Monasteries. Notes for the History of the Monasteries and Convents at Rome from the V through the X Century*, Città del Vaticano 1957 (Studi di Antichità Cristiana 23), S. 300.

31 IP 1 S. 16 Nr. 5.

32 IP 1 S. 16 Nr. 6.

33 Harald ZIMMERMANN: *Papstabsetzungen des Mittelalters*, Graz/Wien/Köln 1968, S. 54–58; Wilfried HARTMANN: *Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien*, Paderborn u. a. 1989 (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen), S. 388–390; Michael BORGOLTE: *Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablege der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung*, Göttingen 1989 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 95), S. 124 f.; Sebastian SCHOLZ: *Transmigration und Translation. Studien zum Bistumswechsel der Bischöfe von der Spätantike bis zum Hohen Mittelalter*, Köln/Weimar/Wien 1992 (Kölner Historische Abhandlungen 37), S. 219–224.

34 Vgl. ZIMMERMANN: *Papstabsetzungen* (wie Anm. 33) S. 59–63; HARTMANN: *Synoden* (wie Anm. 33) S. 390–395; SCHOLZ: *Transmigration* (wie Anm. 33) S. 225–228.

Umschwung, denn Sergius setzte die Verurteilung des Formosus wieder in Kraft³⁵. Wie sehr er dabei unter Rechtfertigungsdruck geriet, kann man vor allem den von ihm gesetzten Inschriften entnehmen.

Im Jahr 907 ließ Sergius Papst Stephan VI., den man zuvor einer Bestattung in St. Peter für unwürdig erachtet hatte, dorthin überführen und mit einem Grabdenkmal ehren. Die Inschrift lautete:

“Von dieser Kapelle werden die Glieder des Papstes Stephan umschlossen, der in der Reihe der Väter der sechste genannt war. Dieser hat zuerst die Frechheit des hochmütigen Formosus zurückgewiesen, der sich der Höhe des apostolischen Stuhles bemächtigt hatte. Er berief ein Konzil ein, dem er als Bischof vorsah. Den völlig erschöpften Dienern verschaffte er durch das Gesetz ihre Rechte. Und weil er als Papst sehr für die heilige Lehre kämpfte, ist er gefangen genommen und von seinem Sitz in die Tiefe gestoßen worden. Bei alledem wurde er mit Fesseln in der Tiefe des Kerkers gebunden, wo er erwürgt wurde und die menschliche Hülle abstreifte. Zehn Jahre später hat Papst Sergius in seiner Regierungszeit diesen hierhin übertragen und für ein heiliges Begräbnis gesorgt.”³⁶

Die Italia Pontificia hat, soweit ich sehe, die Grabinschriften für Päpste grundsätzlich nicht aufgenommen, da sie keine rechtlich relevanten Handlungen überliefern. Trotzdem vermerken diese Inschriften eine durchaus wichtige Handlung des Papstes, nämlich die Sorge für die Memoria seines Vorgängers. Hier wie auch in anderen Fällen nennt sich der Papst ausdrücklich selbst als Auftraggeber³⁷. Ziel der Inschrift war es, Stephan als guten Papst zu zeigen. Sein Kampf für die heilige Lehre manifestierte sich im Vorgehen gegen einen Invasor des Papststuhls und war zugleich der Grund für das tragische Ende Stephans. Auf diese Weise wurden seine Handlungen gerechtfertigt und er wurde zum Märtyrer stilisiert, dessen Gedächtnis sich Sergius annahm. Aber auch das Verhalten des Sergius fand in der Inschrift seine Rechtfertigung. Da Stephan zu

35 ZIMMERMANN: Papstabsetzungen (wie Anm. 33) S. 63 f.; SCHOLZ: Transmigration (wie Anm. 33) S. 228–230.

36 DE ROSSI: *Inscriptiones 2/1* (wie Anm. 5) S. 215 Nr. 81: *Hoc Stephani papae clauduntur membra sacello / (2) Sextus dictus erat ordine quippe patrum / Hic primum reppulit Formosi spurca superbi / (4) Culmina qui invasit sedis apostolicae / Concilium instituit praesedit pastor et ipsi / (6) Lege satis fessis iura dedit famulis / Cumque pater multum certaret dogmate sancto / (8) Captus et a sede pulsus in ima fuit / Carceris interea vinclis constrictus in imo / (10) Stranguilatus ubi exuerat hominem / Post decimumque diem regnanti transtulit annum / (12) Sergius huc papa funera sacra colens; vgl. auch Liber pontificalis 2 (wie Anm. 13) S. 229 Anm. 4.*

37 Vgl. dazu Sebastian SCHOLZ: Papstepitaphien vom 6. bis zum 10. Jahrhundert. Eine Quellengattung zwischen „Memoria“, „Gesta“ und „Vita“, in: *Mittellateinische Biographie und Epigraphik. Biografía latina medieval y epigrafía*, hg. v. Walter BERSCHIN/Juan GÓMEZ PALLARÈS/José MARTINEZ GÁZQUEZ, Heidelberg 2005, S. 89–106, hier S. 91 mit Anm. 11.

Recht gegen Formosus vorgegangen war, war es nur konsequent, zu seinen Beschlüssen zurückzukehren und ihm die in Anbetracht seiner Taten und Leiden verdiente ehrenhafte Bestattung zukommen zu lassen³⁸.

Auch den Wiederaufbau der unter Stephan VI. eingestürzten Lateranbasilika³⁹ hat Sergius genutzt, um sich als rechtmäßigen und guten Papst darzustellen. Daß Sergius sich um die Erhaltung und Wiederherstellung von Kirchen bemühte, gehörte, wie längst bekannt ist, allgemein zu den Charakteristika einer guten Amtsführung. Doch zur Zeit Sergius' III. wurde der «Liber pontificalis», dessen Schenkungslisten früher über die entsprechenden päpstlichen Maßnahmen informiert hatten, nicht mehr weitergeführt⁴⁰, und nur einige Inschriften, wie die folgende, geben über die Baumaßnahmen der Päpste Auskunft:

“Als der Augustus und Caesar (Konstantin) die ganze Welt lenkte, hat er diese heilige Halle für Silvester aufgrund der Salbung gegründet. Schon durch das heilbringende Wasser von der Lepra gereinigt, hat dieser als erster in der Welt eine Kirche für den Erlöser errichtet, der alles heilbringend vollbracht hat, und er hat dich, heiliger Johannes, als Schützer des Ortes kundgetan. Während die Jahre verflossen, sank die Kirche durch das Alter nieder, und als schon keine Hoffnung mehr da war, daß die alten Trümmer erhalten werden, hat Papst Sergius III. sie vom untersten Boden bis zum Dach wieder aufgerichtet und er hat diese Mauern reichlich geschmückt.“⁴¹

Sergius hat hier die Bedeutung der Lateranbasilika unter Hinweis auf die Silvesterlegende hervorgehoben, nach der Kaiser Konstantin der Große die Basilika als ersten offiziellen Kirchenbau überhaupt errichtet hatte, weil er von Papst Silvester durch die Taufe vom Aussatz geheilt worden war⁴². Aufgrund dieser historischen Bedeutung der Basilika leuchtete das Verdienst des Sergius

38 Vgl. dazu SCHOLZ: Politik (wie Anm. 6) S. 260 f.

39 Vgl. Liber pontificalis 2 (wie Anm. 13) S. 229; Annales Alamannici zu 896, hg. v. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 47–56, hier S. 53; vgl. auch ZIMMERMANN: Papstabsetzungen (wie Anm. 33) S. 59.

40 Die ausführlichen Papstvitae des «Liber pontificalis» enden endgültig mit der fragmentarischen Vita Papst Stephans V. (885–891), vgl. dazu Harald ZIMMERMANN: Das Papsttum im Mittelalter. Eine Papstgeschichte im Spiegel der Historiographie, Stuttgart 1981, S. 89 f.

41 Liber pontificalis 2 (wie Anm. 13) S. 236 f. Anm. 3: *Augustus Caesar totum cum duceret orbem / Condidit hanc aulam Silvestri chrismate sacram / Iamque salutifera lepra mundatus ab unda / Ecclesiae hic sedem construxit primus in orbe / Salvatori Deo qui cuncta salubriter egit / Custodemque loci pandit te sancte Iohannes / Inclinata ruit senio volventibus annis / Spes dum nulla foret vestigia prisca recondi / Sergius ad culmen produxit tertius ima / Cespite et ornavit pingens haec moenia papa*; vgl. auch die Edition bei Philippe LAUER: Le Palais de Latran, Paris 1911, S. 139.

42 Tatsächlich hängt die Errichtung der Lateranbasilika mit der Hinwendung Konstantins zum Christentum nach seinem Sieg über Maxentius im Jahr 312 zusammen, vgl. Richard KRAUTHEIMER: Rom. Schicksal einer Stadt 312–1308, München 1987, S. 13 und S. 33.

um so heller, weil er, als man die Hoffnung bereits aufgegeben hatte, die eingestürzte Kirche wieder aufrichtete. Und in einer weiteren Inschrift, deren Textbeginn sich eindeutig auf die vorangehende Inschrift bezieht, mit der sie zusammengehörte⁴³, setzte Sergius seine Leistung deutlich von dem Verhalten seiner unmittelbaren Vorgänger ab:

“Nachdem der vorgenannte Herr, Papst Sergius III., zur Ehre deines Namens, Erlöser der Welt, und zu deinem Andenken, heiliger Johannes der Täufer, durch deine Gaben in vielen Kämpfen und Mühen diese in Ruinen daliegende Basilika von Grund auf neu errichtet hat, hat er, weil aller goldener, silberner und eherner Schmuck von den Invasoren aus der Kirche fortgenommen worden war, sich mit demütigem Sinn bemüht, den Schmuck wiederherzustellen und Dir anderen Schmuck darzubringen. Und obgleich er in unruhigen Zeiten eingesetzt worden ist, hat er es doch nicht unterlassen, deiner Majestät zu dienen.”⁴⁴ Es folgt anschließend eine Liste der Kreuze, Bilder, Kelche und anderer Dinge, die Sergius für die Lateranbasilika stiftete.

Sergius weist ausdrücklich auf die unruhigen Zeiten hin, in denen er als Papst eingesetzt worden ist, doch habe ihn das nicht davon abgehalten, Gott zu dienen. Denn der Wiederaufbau der Lateranbasilika ist in erster Linie ein Dienst an Gott, indem die Stätte seiner Verehrung erneuert wird. Aber diese Erneuerung wird dadurch erschwert, daß die unmittelbaren Vorgänger des Sergius, die Invasoren des Papststuhls, die Kirche ihres Schmucks beraubt haben. Als Invasoren bezeichnete Sergius hier niemand anderen als seine vier Vorgänger Johannes IX., Benedikt IV., Leo V. und Christophorus, die er alle als illegitim ansah. Sein Epitaph verwendete dieselbe Wortwahl und ließ keinen Zweifel daran, daß Sergius bereits nach dem Tode Theodors im Jahr 898 rechtmäßig zum Papst gewählt worden war⁴⁵. Doch hier in der Lateranbasilika, der Kirche der päpstlichen Residenz, wog diese Aussage um so schwerer. Sergius war immer rechtmäßiger Papst, seine Vertreibung war Unrecht. Und in seinem Handeln wird diese Rechtmäßigkeit sichtbar. Denn während die Invasoren die Kirche auch noch ihres Schmucks beraubten, statt sie wieder aufzubauen, hat Sergius

43 Vermutlich waren die Inschriften auf gesonderten Tafeln untereinander oder nebeneinander angebracht.

44 Johannes Diaconus, Liber de ecclesia Lateranensi, cap. XIX, hg. v. Philippe LAUER, Palais de Latran, Paris 1911, S. 392–408, hier S. 406; Liber pontificalis 2 (wie Anm. 13) S. 237 Anm. 4: *Postquam in honore tui nominis, mundi Salvator, et commemoratione tui, sancte Iohannes Baptista, de tuis donis per multa certamina et labores praefatus domnus Sergius tertius papa hanc basilicam in ruinis positam a fundamentis construxit, cum omnia ornamenta aurea et argentea atque aenea ex ea ablata fuissent ab invasoribus, reparare et offerre tibi alia cum devoto animo studuit, quamvis in multis esset perturbationibus constitutus, non omisit tamen tuae servire maiestati.*

45 SCHOLZ: Politik (wie Anm. 6), S. 261–263.

sie, vom Geist Gottes gelenkt, wie die Inschrift am Schluß betont, wieder errichtet und neu ausgestattet⁴⁶.

Die Inschrift wurde in der Italia Pontificia nicht registriert, weil es sich nicht um den Bau einer neuen Kirche, sondern nur um die Wiederherstellung einer verfallenen Kirche handelte, und über eine Neuweihe der Kirche durch Sergius nichts gesagt wird. Sonst wäre die Weihe in einem Regest vermerkt worden. So bleibt dem Leser jedoch nicht nur der hier erörterte Teil der Inschrift verborgen, sondern auch die anschließende Schenkungsliste, die ebenfalls von erheblicher Bedeutung ist. Denn sie zeigt in einer Zeit, in der wir nicht mehr durch die Schenkungslisten im «Liber pontificalis» über die entsprechenden Maßnahmen der Päpste informiert werden, eindrucksvoll die Leistungsfähigkeit der Päpste als Stifter selbst in den unruhigen Jahren zu Beginn des 10. Jahrhunderts. Allerdings wäre auch bei einer Registrierung der Inschrift kaum einem Leser des Regests bewußt geworden, wie politisch der Text der Inschrift ist.

In den politischen Kontext läßt sich auch noch eine weitere Inschrift einordnen, die Sergius in der Apsis der Lateranbasilika⁴⁷ anbringen ließ. Über der Inschrift befand sich vermutlich eine *Traditio-legis*-Darstellung⁴⁸, die den göttlichen Auftrag der Glaubensverkündigung symbolisiert⁴⁹. Die Inschrift lautet:

“Dieses Haus Gottes gleicht dem Sinai, der die heiligen Satzungen überbringt⁵⁰, so wie sich hier das Gesetz zeigt, das einst erlassen worden ist. Von hier ging das Gesetz aus zu den Menschen, das sie vom tiefsten Grund heraufführt, und in der ganzen Welt verbreitet, machte es seinen Namen bekannt.”⁵¹

Die Inschrift hebt die Bedeutung der Lateranbasilika hervor. Sie gleicht dem Berg Sinai, auf dem Moses von Gott das Gesetz empfing, denn hier, in Rom

46 Johannes Diaconus, *Liber de ecclesia Lateranensi*, cap. XIX (wie Anm. 44) S. 406; *Liber pontificalis* 2 (wie Anm. 13) S. 237 Anm. 4: *Haec omnia devotus tibi praeparavit et non cessabit, dum spiritus eius rexerit artus, praeparare et offere tibi dominus Sergius papa tertius.*

47 LAUER: Palais de Latran (wie Anm. 41) S. 49, geht davon aus, daß sich die Inschrift in der Apsis befand; vgl. ebenso Ursula NILGEN: *Texte et image dans les absides*, in: *Épigraphie et iconographie*, hg. von Robert FAVREAU, Poitiers 1996 (*Civilisation médiévale* 2), S. 153–164, hier S. 158.

48 So NILGEN: *Texte* (wie Anm. 47) S. 158; zwar erwähnen die Quellen kein Bild, doch eine Apside, die kein Bild trägt und nur von einer Inschrift geschmückt wird, ist zu dieser Zeit kaum denkbar. Auch der Text der Inschrift spricht für die Verbindung mit einer *Traditio-legis*-Darstellung.

49 Vgl. PIETRI: *Roma christiana* 2 (wie Anm. 15) S. 1427–1442.

50 Anspielung auf die Gesetzesübergabe Gottes an Moses auf dem Berg Sinai, Exodus 19 ff.

51 DE ROSSI: *Inscriptiones* 2/1 (wie Anm. 5) S. 149 mit Kommentar: *Aula dei haec similis Synai sacra iura ferenti / Ut lex demonstrat hic quae fuit edita quondam / Lex hinc exivit mentes quae ducit ab imis / Et vulgata dedit nomen per climata saeculi.* vgl. *Liber pontificalis* 2 (wie Anm. 13) S. 236 Anm. 1; LAUER: Palais de Latran (wie Anm. 41) S. 49; NILGEN: *Texte* (wie Anm. 47) S. 157.

wird das Gesetz und das heißt, die rechte Lehre bewahrt. Von Rom aus ist die wahre Lehre zu den Menschen gebracht worden und von hier hat sie sich in der ganzen Welt verbreitet. Auf die Bedeutung Roms als Lehrerin der Welt und Hort des wahren Glaubens haben die Päpste immer wieder hingewiesen und sie haben sich dazu, wie das Beispiel des Damasus gezeigt hat, auch immer wieder des Mediums der Inschriften bedient. Solche Inschriften entstanden häufig in Krisensituationen, in denen die Päpste ihren Anspruch auf den Primat verteidigen mußten. Zur Zeit des Sergius handelte es sich dabei vor allem um eine innerrömische Krise. Zwar hatte die Leichensynode Stephans VI. auch außerhalb Roms Aufsehen erregt und Kritik am Verhalten sowie am Charakter des Papstes hervorgerufen⁵², doch scheint es dadurch nicht zu einem grundsätzlichen und längerfristigen Ansehensverlust der Päpste gekommen zu sein. Doch durch den Kampf um den Papstthron und die nachträgliche Nichtanerkennung von Päpsten, die Zeit ihres Lebens unangefochten ihr Amt ausgeübt hatten, war der römische Klerus in sich zerrissen und vermutlich auch zutiefst verunsichert⁵³. Dies scheint Sergius dazu veranlaßt zu haben, das Amtsverständnis der römischen Kirche an der Hauptkirche der Päpste noch einmal öffentlich zu machen. Damit wollte er die ungebrochene Bedeutung Roms zu Bewußtsein bringen und zudem zeigen, wie sehr ihm selbst die Reinheit der Kirche und die Verteidigung des rechten Glaubens am Herzen lagen.

Die von Sergius gesetzten Inschriften zeigen also sehr deutlich sein Bemühen, die Richtigkeit des eigenen Handelns und seine feste Verwurzelung in der päpstlichen Tradition zu verdeutlichen. Zudem sollte klar werden, daß Sergius von Anfang an rechtmäßiger Papst gewesen war, während seine unmittelbaren Vorgänger sich unrechtmäßig in den Besitz der Papstwürde gebracht hatten. Ein Blick in die Urkunden Sergius' III. zeigt jedoch ein ganz anderes Bild. Sergius zählte seine Pontifikatsjahre erst ab 904, nicht ab 898, dem Jahr seiner Vertreibung, und erkannte damit seine Vorgänger stillschweigend an⁵⁴. Und auch später wurden die Vorgänger des Sergius stets als rechtmäßige Päpste anerkannt. Blieben die Inschriften des Sergius also ohne Wirkung? Und wie konnte dieser

52 Vgl. etwa *Annales Fuldenses* zu 896, hg. v. Friedrich KURZE, Hannover 1891 (MGH SS rer. Germ. in usum schol. 7), S. 129: *In cuius sedem successit apostolicus nomine Stephanus, vir fama infamandus, qui antecessorem suum, Formosum videlicet, inaudito more de sepulcro eiectum et per advocatum suae responsionis depositum foras extra solitum sepulturae apostolicis locum sepeliri precepit*; *Annales Laubacenses* zu 896, hg. v. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 53; *Annales Alamannici* zu 896 (wie Anm. 39) S. 53.

53 Das macht auch die in Rom geführte literarische Kontroverse über die Rechtmäßigkeit des Formosus deutlich, vgl. dazu ZIMMERMANN: *Papstabsetzungen* (wie Anm. 33) S. 65–73; SCHOLZ: *Transmigration* (wie Anm. 33) S. 230–242.

54 Harald ZIMMERMANN: *Papsturkunden 896–1046*, 3 Bde. Wien ²1988/1989 (DÖAW, phil.-hist. Klasse 174, 177, 198), hier Bd. 1 Nr. 21 S. 36, Nr. 22 S. 38, Nr. 23 S. 41, Nr. 28 S. 50, Nr. 32 S. 57.

Widerspruch zwischen den Urkunden und den Inschriften entstehen? Die Antwort ist vergleichsweise einfach: Mit der Datierung der Urkunden nach dem tatsächlichen Pontifikatsantritt ordnete sich Sergius in eine lückenlose und konfliktfreie Kontinuität ein, die es im Sinne der apostolischen Tradition fortzuführen galt. In den Urkunden trat Sergius den Empfängern in Sankt Gallen, Silva Candida, Vézelay oder auch in Rom als Inhaber eines Amtes gegenüber, dessen Kontinuität für Rechtssicherheit bürgte. In den römischen Inschriften ging es dagegen um die Rechtfertigung eines einst vertriebenen, abgesetzten und exkommunizierten Priesters, der die Legitimität seiner Papstwürde und seine gute Amtsführung in einem durch Parteikämpfe zerrissenen Rom öffentlich und aggressiv betonte.

Daß Inschriften eine wichtige Quellengattung für die Erforschung der Geschichte des Papsttums sind und ihren ganz eigenen Wert haben, dürfte unbestreitbar sein. Aber sind sie ein Desiderat der Italia Pontificia? Wenn man sich an den engen, von Kehr vorgegebenen Rahmen hält, nur rechtlich relevante Aussagen und Handlungen zu berücksichtigen, sind die Inschriften, mit Ausnahme der wenigen Stücke, die in diesen Zusammenhang gehören und die Kehr und seinen Mitarbeitern unbekannt blieben, kein Desiderat. Wenn man jedoch die „*acta pontificum*“ weiter faßt, können die Inschriften Quellen für zahlreiche sonst nirgends überlieferte Handlungen und Maßnahmen der Päpste sein, in denen die Amtsauffassung und das Selbstverständnis der Päpste ebenso zum Ausdruck kommt, wie die politische Situation, in der sie agierten. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die Regesten keine ausführliche Analyse der Texte bieten können und die Regestierung der entsprechenden Inschriften somit eine schwierige Aufgabe ist. Doch solche Regesten könnten den Benutzer stärker, als dies bisher geschehen ist, auf die verschiedenen Facetten der einzelnen Texte hinweisen. Wünschenswert wäre aber auch eine Gesamtedition aller Inschriften, welche die Päpste und ihr Umfeld betreffen, wodurch der Zugriff auf dieses bisher stark vernachlässigte Quellenmaterial verbessert und ihm der gebührende Platz eingeräumt werden könnte.

Riassunto

Paul Fridolin Kehr ha compreso nella documentazione, raccolta dall'Italia Pontificia, anche le iscrizioni, e non solo quelle dei diplomi, ma anche la maggior parte di tutte le altre, purché contenessero informazioni relative alle decisioni e azioni papali. Nella loro elaborazione però ha trattato tutti i testi epigrafici come diplomi, annotando nel regesto solo gli accenni agli atti giuridici e le corrispondenti azioni del papa. Questo metodo non considera tuttavia il differente carattere e contenuto delle iscrizioni. Diversamente dai diplomi, le iscrizioni sono dirette a una percezione costante, e di norma non si rivolgono

con chiarezza a un determinato destinatario, ma a un pubblico più o meno vasto. Inoltre le iscrizioni spesso non si riferiscono, in prima linea, a un atto dispositivo a favore di una determinata persona o istituzione, ma servono in particolar modo all' autorappresentazione dei pontefici. Il carattere pubblico e la funzione delle iscrizioni sono dunque strettamente collegati tra di loro. Sulla base di iscrizioni provenienti dai secoli IV, IX e X viene rilevato nel presente contributo come le iscrizioni già a partire dalla tarda antichità fossero utilizzate dai papi nelle più diverse situazioni quale importante mezzo per formulare le loro rivendicazioni e per la loro autorappresentazione.